

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 30. September 2014

#### *Bebauungsplan "Einzelhandelsbetrieb Berliner Straße" im Ortsbezirk Erbenheim - Satzungsbeschluss -*

---

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 2),
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3),
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3).
- 2 Den in der Anlage 3 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
- 3 Der Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb Berliner Straße“ (Anlage 4 und 5) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt gemacht wird.
- 5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 7 nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
- 6 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

**Beschluss Nr. 0055**

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

**Verteiler:**

Dez IV  
Amt 61            z.w.V.

1005            z.d.A.

Reinhold  
Amtierender Sitzungsleiter